



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister

Vorlagen-Nummer

1

218/13

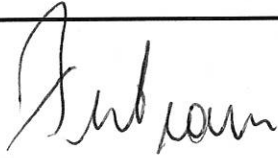
Sitzungsvorlage

Datum: 21.06.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	09.07.2013	
2.				
3.				
4.				

Sachstandsbericht Bildung und Teilhabe

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes wurde bisher in den Verwaltungsvorlagen 330/11 (Schulausschuss am 29.11.2011) und 191/12 (gemeinsame Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses am 20.06.2012) behandelt. Ergänzend wird auch auf die Verwaltungsvorlage 189/13 zur Fortsetzung der Schulsozialarbeit verwiesen.

Nachfolgend werden die aktuellen Entwicklungen dargestellt.

I Bildung und Teilhabe gem. § 6b BKGG

(Bundeskindergeldgesetz, Anspruchsberechtigte gem. Wohngeld und Kinderzuschlag)

1. Übersicht über die in 2012 erfolgten Leistungen insgesamt

Im Jahr 2012 wurden für Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag folgende Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ausgezahlt:

Leistung	Anträge in 2012	Anzahl Auszahlungen/Fälle	Mittelabfluss in €
Klassenfahrten	116	105	12.160,00
Schulbedarfspaket	334	446	26.630,00
Schülerbeförderung	0	0	0
Lernförderung	12	12	1.930,00
Mittagsverpflegung	182	177	28.631,48
Soziale und kulturelle Teilhabe	131	97	4.788,97
Summe	775	837	74.140,45

Die Anzahl der Auszahlungen gibt an, wie viele Einzelauszahlungen getätigt wurden. Im Einzelfall kann es in Anhängigkeit der Gültigkeit des Wohngeld- bzw. Kindergeldbescheides zum Beispiel beim Schulbedarf bis zu 3 Auszahlungen für ein Kind auf Antrag gegeben haben (Rückwirkend 2011, Februarzahlung und Augustzahlung). Die Differenz zwischen Anträgen und Auszahlungen beruht auch darauf, dass die Anträge erst sehr spät im Dezember und auch unvollständig abgegeben wurden.

2. Übersicht über die in 2013 erfolgten Leistungen insgesamt (Stichtag: 31.05.2013)

- Neu- und Weiterbewilligungsanträge

Leistung	Anträge	Bewilligungen	Mittelabfluss in €	Ablehnungen	noch offen
Klassenfahrten	48	46	5.606,96	0	2
Schulbedarfspaket	85	70	7.990,00	1	14
Schülerbeförderung	0	0	0,00	0	0
Lernförderung	9	7	4.350,00	0	2
Mittagsverpflegung	90	85	16.079,07	2	3
Soziale und kulturelle Teilhabe	43	37	4.440,39	1	5
	275	245	38.466,42	4	26

Zu beachten ist, dass beim Mittelabfluss „Schulbedarf“ wegen der Stichtagsregelung 01.02. eines Jahres auch Anträge aus 2012 zu berücksichtigen sind.

Die Ablehnungen sind durch fehlende Bewilligungsvoraussetzungen begründet.

3. Lernförderung

In Eschweiler war das Interesse an der Lernförderung im Bereich der Wohngeld und Kinderzuschlagsempfänger nach Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes anfangs gering. Es gab wenige Anfragen und Beratungen zu dem Thema, allerdings waren die Bewilligungsvoraussetzungen recht schwierig zu erfüllen und der vorgegebene Antragsfragebogen sehr kompliziert.

Nach Überarbeitung der Vordrucke sowie der Modifizierung der Richtlinien im September 2012 stieg das Interesse an der Lernförderung.

Im laufenden Schuljahr wurden bis Mai bisher 21 Anträge auf Lernförderung gestellt, davon wurden 19 positiv bewilligt. Ein Antrag musste abgelehnt werden, da es sich nicht um eine Lernförderung handelte, in dem anderen Fall fehlen noch notwendige Unterlagen.

Auffallend ist der hohe Anteil der Antragsteller mit Migrationshintergrund.

4. Mittagessen

§ 6b BKGG

(Bundeskindergeldgesetz, Anspruchsberechtigte gem. Wohngeld und Kinderzuschlag)

Im Mai wurde das Mittagessen von 118 Kindern in diesem Bereich gefördert.

SGB II

(Zweites Buch Sozialgesetz; Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)

Der Job-Center fördert im Berichtszeitraum das Essen von 161 Kindern an Schulen der Stadt Eschweiler. Hier ist ein Bearbeitungsstau zu verzeichnen, der weitgehend dadurch aufgefangen wird, dass die Stadt Eschweiler in begründeten Fällen in Vorleistung tritt.

SGB XII

(Zwölftes Buch Sozialgesetz, Sozialhilfe, Grundsicherung)

Hier wird das Mittagessen von 6 Kindern gefördert.

Asylbewerberleistungsgesetz

Das Mittagessen wurde für 13 Kinder bezuschusst.

II Sonstiges

1. Information und Hilfestellung bei der Antragstellung

Im Bereich des § 6b BKGG werden potentielle Berechtigte durch die *Familienkasse* mit einem Schreiben informiert, dass ihnen Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket zustehen.

Im Bereich der *Wohngeldstelle* werden Antragsteller mittels eines Flyers über die einzelnen Unterstützungsmöglichkeiten von BuT und über Möglichkeiten der Beratung und Antragstellung informiert. Weiterhin wird in jedem Wohngeldbescheid auf das Bildungs- und Teilhabepaket hingewiesen.

Mit den Anschreiben an die Erziehungsberechtigten zur Anmeldung Ihrer Kinder an den Grundschulen wird auf BuT und „Alle Kinder essen mit“ hingewiesen.

Bei der Anmeldung zur OGS wird seitens des Jugendamtes über mögliche Hilfen informiert.

Bei der Infoveranstaltung gem. § 36 Schulgesetz NRW werden die Eltern der 4-Jährigen umfassend über das Bildungs- und Teilhabepaket informiert.

Bei der Antragstellung helfen die Schulsozialarbeiter (siehe auch Verwaltungsvorlage 330/11) an den Grundschulen bzw. das Amt für Schulen, Sport und Kultur /Herr Ladwig.

Hier werden auch Beratung und Hilfestellung für Kunden des Job-Centers geleistet. Die Anträge werden erfasst und an das Job-Center weitergeleitet.

2. Sonstige Leistungsträger

Bildung und Teilhabe nach SGB II

(Bundeskindergeldgesetz, Anspruchsberechtigte gem. Wohngeld und Kinderzuschlag)

Eine eigene Aufstellung für Eschweiler existiert beim Job-Center nicht. Die Bezuschussungen des Mittagessens wurden bereits dargestellt.

Bildung und Teilhabe nach SGB XII

(Zwölftes Buch Sozialgesetz, Sozialhilfe, Grundsicherung)

Im Bereich des SGB XII wurden in 2013 bisher Zuschüsse für 1 Klassenfahrt, 6 Förderungen des Mittagessens, 2 Lernförderungen und 7 Schulbedarf bewilligt.

Bildung und Teilhabe (hier Mittagessen) nach Asylbewerberleistungsgesetz

Aufgrund der Übereinkunft der Länderarbeitsgemeinschaft für Migration und Flüchtlingsfragen zur bundeseinheitlichen Verfahrensweise zur Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes vom 18.07.2012 und des daraus resultierenden Erlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 17.09.2012 werden Antragsteller, die bisher unter den § 3 Asylbewerberleistungsgesetz fielen, nun analog § 6 Asylbewerberleistungsgesetz behandelt. Daraus erfolgt die faktische Gleichstellung mit den Leistungsberechtigten des § 2 Asylbewerberleistungsgesetzes, welches für die Betroffenen die positive Konsequenz hat, dass sie nun im Prinzip in den Genuss aller Bildungs- und Teilhabeleistungen kommen können.

Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetz wurde für 47 Kinder Schulbedarf gezahlt (Mittelabfluss 1410,00 Euro). Mittagessen wurde für 13 Kinder bezuschusst (Mittelabfluss 2013: 1.427,10 €). Seit März wurde für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben 160,00 € verausgabt.

3. Landesfonds „Alle Kinder essen mit“

Im Zeitraum 01.08.2012 bis 28.02.2013 wurden: 4.038,40 Euro für 21 Kinder bewilligt und verausgabt. Hier wurde die Förderung des Mittagessens nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz noch berücksichtigt, die ab März aus dem Rahmen des Landesfonds entnommen wurde. Der Bewilligungszeitraum betrug 7 Monate.

Für den Zeitraum vom 01.03.2013 bis zum 31.07.2013 wurden Leistungen für 17 Kinder in Höhe von 2045,30 Euro beantragt und bewilligt. Der Förderbetrag hat sich gegenüber dem vorherigen Antragszeitraum verringert, da der Bewilligungszeitraum nur 5 Monate beträgt.

Haushaltsrechtliche Betrachtungen

Die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes ist für den städtischen Haushalt kostenneutral.